

### **Hinweis zur Anmeldung eines Gewerbes:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestätigung, dass ein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet ist, beinhaltet keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung). Die Ausübung eines Gewerbes ist nicht überall planungs- und bauordnungsrechtlich zulässig. Somit könnte es z.B. notwendig sein, einen Bauantrag oder einen Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen. Obwohl ein Gewerbe durch die zuständige Gewerbeabteilung der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestätigt wird, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass es baurechtlich auf der von Ihnen vorgesehenen Fläche nicht zulässig ist. Dies könnte nachfolgend in eine bauordnungsrechtliche Untersagungsverfügung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld münden.

Wir bitten Sie daher, in Ihrem eigenen Interesse, vorher die baurechtliche Zulässigkeit abprüfen zu lassen. Für Fragen diesbezüglich steht Ihnen der Sachbereich Stadtplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gerne zur Verfügung.